



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/158/2026	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Haufe, Sophie	01.06.2026
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	24.06.2026

Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 42 KVG LSA

Verliert ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode die Wählbarkeit nach § 40 KVG LSA, so scheidet er aus dem Gemeinderat nach § 42 Abs. 1 KVG LSA aus.

Auf Grund ihres Wegzugs aus der der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra verliert Frau Wakan ihre Eigenschaft als Bürger der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra nach § 21 Abs. 2 KVG LSA. Mit dem Verlust ihrer Eigenschaft als Bürger der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra verliert sie ebenfalls die Wählbarkeit nach § 40 Abs. 1 KVG LSA.

Der Verbandsgemeinderat stellt den Verlust der Wählbarkeit und das Ausscheiden aus dem Verbandsgemeinderat fest.

Vor Feststellung des Verbandsgemeinderats ist dem Mitglied nach § 42 Abs. 2 S.2 KVG LSA Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Diese wurde ihr eingeräumt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stellt den Verlust der Wählbarkeit von Frau Cornelia Wakan und damit das Ausscheiden aus dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem Ausscheiden aus dem Verbandsgemeinderat wird keine Aufwandsentschädigung an Frau Wakan mehr ausgezahlt.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss